

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

Ort/Datum

^a (Anschrift des Zuwendungsempfängers) ^o

L

J

Zuwendungsbescheid Nr.
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen;**hier:** Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse)**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** ~ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gemeinden (GV) – ANBest-G -0 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -
ANBest-P -

0 Baufachliche Nebenbestimmungen – NBest-Bau -

0 Vordruck Ausgabeblatt für Haushaltsjahr

0 Vordruck Verwendungsnachweis

0 Förderantrag mit Prüfvermerk

I.**1. Bewilligung**Auf Ihren vg. Antrag, der mit meinem Prüfvermerk versehen und Bestandteil dieses
Zuwendungsbescheides ist (Anlage), bewillige ich Ihnenfür die Zeit vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR
(in Buchstaben _____ Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks:

Dauer der Zweckbindung der mit der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände:

Die Zweckbindung beträgt Jahre.

Sie beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises.

Während der Dauer der Zweckbindung darf die Zweckbestimmung nicht geändert oder aufgehoben werden (auch nicht teilweise). Die zweckentsprechende Nutzung ist sicherzustellen.

Nach Ablauf der Zweckbindung kann von Ihnen über diese Gegenstände verfügt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H.
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

davon aus Zuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

(GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

..... v. H.

davon aus Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln

..... v. H.

davon aus Landesmitteln

..... v. H.

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR
als Zuweisung/Zuschuss¹ gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nach dem Vermerk vom über das Ergebnis der Gesamtausgaben: EUR

zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben² EUR

zuwendungsfähige Bauausgaben² EUR

zuwendungsfähige Gesamtausgaben EUR

1 nicht Zutreffendes streichen. Zuwendungen an Gemeinden (GV) werden als **Zuweisung**, Zuwendungen an außerkommunale Zuwendungsempfänger als **Zuschuss** gewährt.

2 nicht Zutreffendes streichen

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	insgesamt
Haushaltsjahr 20..:	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR
Haushaltsjahr 20. :	 EUR
bzw. Folgejahre:	

aus Zuweisungen

	nach GVFG/EntflechtG ³	aus Regionalisierungsmitteln
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
Haushaltsjahr 20..:	 EUR	 EUR
bzw. Folgejahre:		

Eine Änderung des vorstehenden Bewilligungsrahmens bleibt in Abstimmung auf das entsprechende Förderprogramm und das jährliche Haushaltsgesetz vorbehalten. Über die Aufteilung des Betrages für Folgejahre wird vor Beginn dieses Zeitraums entschieden.⁴

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird erst ausbezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf Rechtsmittel verzichten. Diese Erklärung bitte ich, mir einzureichen.

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G/ANBest-P³ ausbezahlt.

Die Anforderung ist mir in der Regel spätestens bis zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres vorzulegen.

³nicht Zutreffendes streichen

⁴streichen, wenn ein Betrag für Folgejahre nicht ausgewiesen wird.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G/ANBest-P/NBest-Bau⁶ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt

(Besondere Nebenbestimmungen):

- a) Die Bewilligung der Zuwendung aus Zuweisungen nach GVFG/EntflechtG und aus Regionalisierungsmitteln erfolgt unter der auflösenden Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen.
- b) Die Auszahlung der Zuwendung wird bis zum Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises auf 90 v. H. der vorgesehenen Gesamtzuwendung begrenzt. Dies gilt nicht für Teilleistungen, für die bereits ein Verwendungsnachweis erbracht wurde. Abweichend hiervon können bei Maßnahmen, die nach dem GVFG-Bundesprogramm gefördert werden, die Anteile der Bundesfinanzhilfen bereits vor dem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises in voller Höhe ausgezahlt werden.
- c) Sie sind verpflichtet, mir für jedes Jahr, in dem zuwendungsrelevante Zahlungen erfolgt sind, bis zum 1. März des Folgejahres ein fortgeschriebenes Ausgabebblatt vorzulegen.
- d) Soweit von der der Bewilligung zugrundeliegenden Planung erheblich abgewichen werden soll (vgl. Nr. 1.3 NBest-Bau/ANBest-G), ist vor der Verwirklichung dieser abweichenden Planung hierzu meine Zustimmung einzuholen.
- e) Bei der Zuwendung werden Rechnungen, bei denen ein Skonto eingeräumt wird, nur in entsprechend verminderter Höhe zu Grunde gelegt.
- f) Der Verwendungsnachweis ist auch dann nach dem beigefügten Muster zu führen, wenn die NBest-Bau Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides sind. Nr. 3.1 Satz 1 der NBest-Bau ist somit nicht anzuwenden.⁷
- g) Die Maßnahme ist vom bis zum (Durchführungszeitraum) durchzuführen.
- h) Einer mit der Vorlage des Verwendungsnachweises beginnende Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren (vgl. Nummer 7.5 ANBest-G bzw. Nr. 6.8 ANBest-P) unterliegen auch die Dokumentation des Vergabeverfahrens gemäß § 20 VOB/A, die vollständigen Unterlagen zum angenommenen Angebot, die Haupt- und Nebenangebote der beiden unterlegenen Bieter mit den nächsthöheren Wertungspunkten bzw. -summen und alle Haupt- und Nebenangebote der ausgeschlossenen oder ausgeschiedenen Bieter mit niedrigeren Angebotsend- bzw. Wertungssummen. Die Aufbewahrungsfrist schließt alle mit der Förderung zusammenhängenden Planunterlagen und Aufmaßblätter ein.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass Sie in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Kenntnis davon genommen haben, welche dort gemachten Angaben subventionserheblich sind. Darüber hinaus verweise ich auf Ihre Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2034).

⁶nicht Zutreffendes streichen

⁷bei Gemeinden (GV) streichen

Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag

..... (Unterschrift)